

Gewalt unter Schülern - rechtl. Mittel???

Beitrag von „Finchen“ vom 14. Februar 2006 23:18

Zitat

oh-ein-papa schrieb am 14.02.2006 23:08:

Unabhängig von der strafrechtlichen Seite wäre zu klären, wie es mit zivilrechtlichen Ansprüchen wie Schadenersatz und Schmerzensgeld aussieht. Ich weiss es nicht.

Auch zivilrechtlich ist man mit 10 Jahren noch nicht strafmündig und da es in der Schule vorgefallen ist, haben die Eltern ihre Aufsichtspflicht nicht verletzt und sind deshalb zivilrechtlich auch nicht zu belangen.